

BEKANNTMACHUNG

über die Reihenfolge der Preis- und anderen Rennen auf der Lemberger Bahn 1860.

I.

Am 17. Juni 1860.

Eröffnungsrennen Vereinspreis von 1000 fl. öster. Währ.

3, 4, 5jährige und ältere, ausschliesslich hierländige Pferde, d. i. in Galizien, Krakau und der Bukowina geboren und gezüchtet — 1000 Klafter — Gewicht 3jährige 90 — 4jährige 105 — 5jährige 111 — ältere Pferde 114 Pfd. — Stuten 3 Pfd. Gewichtserleichterung. — Bei Bewerbung um diesen Preis trägt der Gewinner eines Kaiser- oder Vereinspreises 4 Pfd. — zweier solcher Preise 6 Pfd. — dreier oder mehrerer solcher Preise aber 8 Pfd. Gewicht mehr — Reiter - Ausländer 5 Pfd. Gewichtserhöhung — Einlage 75 fl. ö.W. — 40 fl. Reugeld.

Der Gewinner erhält überdies die Hälfte der Einlagen und Reugelder, die andere Hälfte erhält das zweite Pferd.

Zu nennen bis einschliessig 15. April 1860.

II.

Offizierspreis

ein Paar Pistolen, gegeben von Sr. Excellenz dem k. k. Herrn Generalen der Cavallerie Grafen Schlik.

Offiziersreiten, Pferde aller Länder, die im Dienst geritten werden und in diesem Jahre in der Hand keines Trainers waren, 1 eng. Meile — keine Gewichtsausgleichung — 5 fl. ö. W. Einsatz.

Nennen und zahlen 24 Stunden vor dem Rennen — das zweite Pferd erhält den doppelten Einsatz.

5 Pferde laufen, oder kein Rennen.

III.

Kaiserpreis 300 Stück k. k. österreichische Dukaten.

ausschliesslich 4jährige und ältere Vollblut-Orientalen und Pferde orientalischer Abstammung aller Länder — $2\frac{1}{2}$ engl. Meilen — Einlage 52 fl. 50 kr. ö. W. — halb Reugeld — Gewicht 4jährige 105 — 5jährige 111 — ältere Pferde 114 Pfd. — alle in der österreichischen Monarchie geborenen und gezogenen Vollblut-Orientalen 5 Pfd. weniger — Stuten haben 3 Pfd. Gewichtserleichterung. Die weiteren Bedingungen sind in der Anmerkung zu 1., 2., 3. enthalten.

Der Gewinner erhält überdies die Hälfte aller Einlagen und Reugelder — die andere Hälfte erhält das zweite Pferd.

Zu nennen bis einschliessig 15. Mai 1860.

IV.

Kaiserpreis 90 Stück k. k. österreichische Dukaten.

Pferde in Galizien, Krakau und der Bukowina geboren, 4 bis 7 Jahre alt, nicht unter 14 Faust 3 Strich — gezüchtet bei dem Landmanne oder dem Besitzer einer kleineren Grundwirthschaft — sonst wenigstens 6 Monate in dessen letzten Besitze gewesen — untrainirt — 400 Klafter — inländischer Reiter — ohne Gewichtsausgleichung — Einlage 10 fl. ö. W. — halb Reugeld.

Der Sieger erhält 60 k. k. österr. Dukaten nebst der Hälfte der Einlage und Reugelder — das zweite Pferd 20 Dukaten und die andere Hälfte der Einlagen und Reugelder — das dritte Pferd 10 Dukaten.

Der Sieger wird über Verlangen der Rennkommissäre binnen 48 Stunden um 200 fl. ö. W. der Kommission verkauft.

Zu nennen 24 Stunden vor dem Abreiten.

4 Pferde laufen oder kein Rennen.

Geburt und letzter Besitz ist legal nachzuweisen.

Am 19. Juni 1860.

I.

Vereinspreis von 800 fl. öster. Währ.

4, 5 und 6jährige — ausschliesslich hierländige Halbblut-Pferde, d. i. in Galizien, Krakau und der Bukowina geboren — auch Vollblut-Orientalen sind zugelassen — 1000 Klafter — Gewicht 4jährige 105 — 5jährige 111 — 6jährige 114 Pfd. — Stuten 3 Pfd. Gewichtserleichterung — Sieger eines Kaiser- oder Vereinspreises 4 Pfd. — zweier solcher Preise 6 Pfd. — dreier oder mehrerer solcher Preise aber 8 Pfd. Gewicht mehr — Reiter Ausländer 5 Pfd. Gewichtserhöhung.

Einlage 70 fl. ö. W. — 40 fl. Reugeld

Der Gewinner erhält überdies die Hälfte der Einlagen und Reugelder, die andere Hälfte erhält das zweite Pferd.

Zu nennen einschliessig 15. April 1860.

II.

Kaiserpreis II. Classe 300 Stück k. k. öster. Dukaten.

Für alle in Galizien, Krakau und der Bukowina geborenen und gezogenen Pferde — $2\frac{1}{2}$ engl. Meilen — Einlage 105 fl. ö. W. — halb Reugeld — Gewicht 3jährige 90 — 4jährige 105 — 5jährige 111 — ältere Pferde 114 Pfd. — Alle ausser Galizien, Krakau und der Bukowina erzeugten Pferde, d. i. die im Mutterleibe in diese Kronländer eingeführten Follen, 3 Pfd. mehr — Stuten haben 3 Pfd. Gewichtserleichterung. Bei der Bewerbung um einen Kaiser-Rennpreis II. Classe trägt der Gewinner eines Kaiserpreises 4 Pfd. — zweier solcher Preise 6 Pfd. — dreier oder mehrerer solcher Preise aber 8 Pfd. Gewicht mehr.

Der Gewinner erhält überdies die Hälfte aller Einlagen und Reugelder — die andere Hälfte erhält das zweite Pferd.

Zu nennen bis einschliessig 15. Mai 1860.

Jockey - Steeple - Chase.

4, 5, 6, 7jährige Pferde aller Länder — jeder Abkunft — Walachen zugelassen — 2 engl. Meilen — 8 Hindernisse, d. i. 3 Barrieren 3½ Schuh — 1, 4 Schuh hoch — 2 Gräben 6 Schuh — 1 Graben 7 Schuh und 1 8 Schuh breit — weicher Boden — Gewicht eigenes — Einlage 40 fl. ö. W. — halb Reugeld.

Der Gewinner erhält überdies alle Einlagen, das zweite Pferd zieht seinen Einsatz zurück.

Der Sieger wird über Verlangen der Rennkommission um 1000 fl. ö. W. binnen 48 Stunden an den Verein verkauft; um diesen Preis können auch fremde Pferde konkurriren, nämlich solcher Eigenthümer, die nicht Vereins-Mitglieder sind.

Zu unterschreiben und zu nennen 24 Stunden vor dem Abreiten.

IV.

Unterschrifts - Rennen.

Proponent: Se. Excellenz der k.k. Herr General der Cavallerie Graf Schlik.

Pferde alter Länder — 2 engl. Meilen — Gewicht wie in 500 Dukaten Kaiserpreis (Sieger im I. Kaiserpreis, Norddeutschen, Guelphen, 4ten Union - Rennen 5 Pfd.), ausserdem Sieger in einem jeden Rennen, 3 Pfd. mehr — Stuten 3 Pfd. weniger — 5 Pferde oder kein Rennen.

Zu nennen bis 30. April 1860 — Einlage 100 fl. ö. W. — halb Reugeld.

Spätere Nennungen bis 24 Stunden vor dem Rennen — Einlage 150 fl. ö. W. — halb Reugeld.

Am 21. Juni 1860.

I.

Kaiserpreis I. Classe 500 Stück k. k. öster. Dukaten.

4jährige und ältere Pferde aller Länder — 3½ engl. Meilen. — Einlage 210 fl. ö. W. — halb Reugeld — Gewicht 4jährige 105 — 5jährige 111 — ältere Pferde 114 Pfd. — alle in der österreichischen Monarchie geborenen Pferde 5 Pfd. weniger — Stuten 3 Pfd. Gewichtserleichterung. — Bei der Bewerbung um einen Kaiser-Rennpreis I. Classe trägt der Gewinner eines solchen Preises 4 Pfd. — zweier solcher Preise 6 Pfd. — dreier oder mehrer solcher Preise aber 8 Pfd. Gewicht mehr.

Der Gewinner erhält überdies die Hälfte aller Einlagen und Reugelder, die andere Hälfte erhält das zweite Pferd.

Zu nennen bis einschliessig 15. Mai 1860.

II.

Vereinspreis eine Bahnpeitsche im Werthe von 150 fl. ö. W. nebst 200 fl. ö. Währ.

Offene Konkurrenz für alle Pferde, welche im J. 1860 auf der leMBERGER Bahn keinen Sieg errungen haben und Eigenthum der Vereinsglieder sind — aller Länder und jeden Alters — 1000 Klafter — Gewicht 3jährige 90 — 4jährige 105 — 5jährige 111 — ältere Pferde 114 Pfd. — Stuten tragen 3 Pfd. weniger — Reiter-Ausländer 5 Pfd. mehr.

Einlage 25 fl. ö. W. — ohne Reugeld.

Der Sieger erhält überdies alle Einlagen, das zweite Pferd zieht seinen Einsatz zurück.

Zu nennen 15 Minuten vor dem Abreiten.

III.

Kaiserpreis 10 Stück k. k. öster. Dukaten.

Pferde jeden Alters — inländischer Zucht — nicht unter 14 Faust — letzter Besitz wenigstens 6 Monate vor dem Rennen — Distanz 250 Klafter — ohne Gewichtsausgleichung.

Der Sieger erhält 7 Dukaten, das zweite Pferd 3 Dukaten.

Zu nennen 2 Stunden vor dem Abreiten — Geburt und letzter Besitz ist legal nachzuweisen.

Anmerkung.

- 1) Bei allen Kaiserpreisen, um welche Pferde englischer und orientalischer Abstammung konkurriren, haben Vollblut-Orientalen 10 Pfd. und Pferde orientalischer Abstammung 5 Pfd. Gewichtserleichterung.
- 2) Als Vollblut-Orientalen werden nur jene Pferde angesehen, von denen nachgewiesen wird, dass entweder der erste, oder der zweite, oder höchstens der dritte Ascendent, sowohl von väterlicher, als mütterlicher Seite, aus dem Oriente eingeführt worden ist und in der Abstammung keine Beimischung anderen Blutes stattgefunden hat.
- 3) Als Pferde orientalischer Abstammung werden jene angesehen, von denen nachgewiesen wird, dass entweder der erste, oder der zweite, oder höchstens der dritte Asendent von väterlicher oder mütterlicher Seite aus dem Oriente eingeführt worden ist.
- 4) Dem Gewinner jeden Preises ist 5% in Abzug zu bringen; ebenso ist für jedes startende Pferd 5 fl. ö. W. an die Rennkasse zu entrichten.
- 5) Alle Angaben über Abstammung, Alter u. s. w. müssen mit den gehörigen Zeugnissen belegt werden.
- 6) Bei allen Preis- oder anderen Rennen überhaupt können nur jene Anssagen und Erklärungen als gültig angesehen werden, welche nicht später als am bezeichneten Tage dem Sekretariate sub Cons. Nro. 177¼ Lemberg 2 Stock zulangen.
- 7) Alle Gewichte sind in Wiener-Pfunden angesetzt, so wie die Distanz-Einheit der englischen Meile mit 848 Wiener-Kurrent-Klaftern berechnet.
- 8) Sämmtliche Einlagen und Reugelder sind spätestens vor Abend der Rennen beim Sekretariate abzugeben, widrigenfalls solche Pferde, für welche die Einlagen in der oben bestimmten Zeit nicht eingezahlt sind, zum Rennen nicht zugelassen werden.
- 9) Pferde „Walachen“ sind nur im Jockey - Steeple - Chase, und in dem Rennen um Kaiserpreise von 90 und 10 Stück k. k. österreichischer Dukaten zulässig.
- 10) Alle Ansagen müssen portofrei gegen Empfangsbestätigung an den Vereins-Sekretär Herrn J. W. Boehm, Nro. 177⅔ gerichtet werden.
- 11) Zur Verlosung an die Mitglieder des Vereins wird ein Hengst um 1000 fl. ö. W. aus dem Vereinsfonde gekauft.
- 12) Die weiter zu erfolgenden Propositionen werden seinerzeit besonders angekündigt werden.

Vom Ausschusse des Vereins für Pferdezucht und Rennen.

Lemberg den 6. März 1860.